

Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht

12. Unterrichtseinheit

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Gesetzliche Tatbestände des Eigentumserwerbs, insbesondere der Verarbeitung nach § 950; Ausgleichsansprüche des Verlierers nach § 951; Jungbullen-Fall. Die Ansprüche aus dem Eigentum.

B Anschauungsfälle

- Überträge aus alter Rechnung -

C Disposition der 12. Unterrichtseinheit

A. Eigentumserwerb durch Verarbeitung - § 950 BGB

...

5. Zulässigkeit von Verarbeitungsklauseln

6. Ausgleichsansprüche des Verlierers

B. Der Herausgabeanspruch nach § 985 BGB (Rei vindicatio)

I. Eigentum des Anspruchstellers

II. Besitz des Anspruchsgegners

III. Fehlendes Besitzrecht des Anspruchsgegners

D Nachtrag – Fall zu § 935 I 2 BGB nach OLG Düsseldorf JZ 1951, 269

E verleiht sein Fahrrad an L. L veräußert es an den bösgläubigen X. Bei diesem wird das Rad von D gestohlen, der es an den gutgläubigen K veräußert. Wer ist jetzt Eigentümer des Fahrrads?